

schenkt.“ (219) – Positiverfahrungen sind für *Grom* eine Anfrage an Theologie und Religion. Deshalb greift er im letzten Kap. die im psychologischen Teil beschriebenen Glückserfahrungen auf und zeigt, wo diese Bemühungen über die Zuständigkeit der Psychologie hinausführen und religiöse Fragen werden. Darauf versucht G. vom christlichen Standpunkt zu antworten, indem er deutlich macht, wie das Suchen nach Selbstwertschätzung den Menschen als „Selbstwert von Gottes Gnaden“ sehen läßt, wie das Bemühen um Liebesfähigkeit durch Jesu Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit eine letzte Motivation erhält und wie die Bibel eine Spiritualität des „Genießens in Danksagung“ (1 Tim 4, 4) begründet, aber auch die Trauerarbeit begleitet. Da das urmenschliche Thema „Glück und Sinn“ fächerverbindend behandelt wird, geben die Autoren dieses gelungenen Taschenbuchs eine überzeugende Antwort auf zentrale Lebensfragen und ermutigen den Leser, sich um ein glückliches und sinnvolles Leben zu bemühen. Dafür lohnt es sich, den niedrigen Preis, den das Buch kostet, zu bezahlen.

J. OSWALD S. J.

SCHREIBER, HANS-PETER. *Die Erprobung des Humanen* (Ethische Probleme der Fortpflanzungs- und Gentechnologie). Bern, Stuttgart: Haupt 1987. 139 S.

Die Flut der Publikationen zu diesem Themenbereich ist schon fast nicht mehr zu überschauen. Um so dankbarer ist man, wenn einem hier auf hoher philosophischer Reflexionsstufe, die auch das zugrundeliegende Menschenbild umfaßt, ethische Prinzipien der Bewertung geboten werden nebst einem Aufweis von Problemen, die jetzt noch gar nicht denkerisch gelöst sind oder die sich aus bisher für den Menschen noch nicht durchführbaren Experimenten (Klonen) ergeben. Zur Einführung wird die „Struktur der neuzeitlichen Wissenschaft“ (15–39) analysiert. Während man in der vor-neuzeitlichen Wissenschaftsauffassung noch zwischen Grundlagenforschung und Anwendung unterscheiden konnte und man von der Wertneutralität der ersteren überzeugt war, verschränkt sich in der neuzeitlichen Wissenschaftsauffassung institutionelle Grundlagenforschung oder „reine“ Forschung immer mehr mit der Technik. Das war schon deutlich geworden bei der Kernspaltung und der Anwendung der Atombombe, wird aber in den hier behandelten Problemen von Reproduktionsbiologie und Gentechnik unübersehbar. Bei den Ehepaaren, die eine Amniozentese ihres zu erwartenden Kindes vornehmen lassen, liegt zwar prinzipiell noch ein Unterschied zwischen dem Ergebnis dieser genetischen Untersuchung und einer eventuellen Abtreibung bei genetischen Defekten vor, aber meistens führt es eben doch zum Abbruch der Schwangerschaft. Die „Ethikrelevanz der Wissenschafts- und Technikentwicklung“ wird dann im ausführlichen Hauptteil (14–123) am Beispiel der „Reproduktionsmedizin und der Gentechnologie“ aufgezeigt. Hier sei gleich angemerkt, daß es zumindest diskutabel ist, ob man die Technik bei der Reproduktion als Medizin oder nicht viel mehr als Biologie bezeichnen sollte, da es fraglich ist, ob Kinderlosigkeit eine Krankheit ist. Ebenso sollte man nicht von Gentechnologie, sondern von Gentechnik sprechen, da im Wort Technologie im Deutschen eine falsche Übersetzung des englischen „technology“ vorliegt. Aber dieser Mißbrauch wird wohl kaum noch aus der deutschen Sprache auszumerzen sein. Nach einer kurzen Darstellung der Technik der In-vitro-Fertilisation werden Überlegungen „zur moralischen Qualifizierung früher Entwicklungsstadien menschlicher Embryonen“ angestellt. Dabei setzt sich der Verf. auch mit biologischen Auffassungen vom Menschen auseinander. Ist die menschliche Zygote, wie der Nobelpreisträger und Genetiker Joshua Lederberg definiert, lediglich ein Komplex „einer 180 Zentimeter langen bestimmten molekularen Folge von Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Sauerstoff-, Stickstoff- und Phosphoratomen“ (46), oder muß man nicht mit Reinhard Löw die befruchtete Eizelle als „teleologisch verfaßten Keim eines Menschen“ (46) ansehen? Nach Löw sollte die Zygote rechtlich geschützt werden, weil ihr vom Zeitpunkt der Befruchtung an die Menschenwürde zukomme. Nun ist aber juristisch vom Menschen erst vom Zeitpunkt der Einnistung an die Rede (Beginn der Nidation am 6. Tag, Abschluß etwa am 14. Tag nach der Befruchtung). Deshalb sind die Pille danach, Intrauterinpressare und ähnliche Mittel, die die Einnistung des befruchteten Eies (= Embryos) verhindern, legal keine Abtreibungsmittel. Schon Anfang der 70er Jahre gab es

darüber eine längere Diskussion von W. Ruff: Ist die befruchtete Eizelle von Anfang an Mensch, oder entsteht das Individuum erst „durch einen differenzierten Umwandlungsprozeß“? (47) In der philosophisch-theologischen Argumentation besteht Konsens darüber, daß zur Qualifizierung des spezifisch Menschlichen der Hinweis auf das Biologische nicht ausreicht, sondern daß dazu ein „Mehr“ kommen muß, die Geistesseele, *anima intellectualis*. In der Tradition blieb der Zeitpunkt der Beseelung strittig. Nach Thomas von Aquin muß man zwischen *anima vegetativa*, *sensitiva* und *intellectualis* beim Menschen unterscheiden. Daraus folgt die Möglichkeit einer sukzessiven Beseelung. Albertus Magnus lehnt die Dreiteilung ab: „*Quae omnia sunt absurda*“ (49). Es ist letztlich die Frage nach einem dualistischen oder nach einem integrativen philosophischen Ansatz der menschlichen Natur. Heute setzt sich in der Nachfolge von Albertus Magnus die Simultantheorie immer mehr durch, der zufolge die Beseelung mit dem Beginn des biologischen Lebens des Menschen zusammenfällt. Diese Auffassung steht auch in Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen von A. Portmann, nachdem „die menschliche Ontogenese nicht ein Prozeß ist, dessen frühe Phasen zunächst animalisch und erst von einer bestimmten Entwicklungsstufe an als menschliche zu qualifizieren wären, sondern daß das Werden des Menschen von allem Anfang an spezifisch menschlich ist“ (53). In dieselbe Richtung weisen die Überlegungen von Viktor von Weizsäcker, der in seinem Buch „Der Gestaltkreis“ (1940) aufgezeigt hat, daß personale Existenz nur von der Ganzheit des Organismus zu verstehen ist. Folgt man dieser Argumentationsweise, so ergibt sich daraus die Konsequenz, daß Experimente mit befruchteten Eizellen („verbrauchende“ Versuche) ethisch nicht zu rechtfertigen sind. Ein davon verschiedenes Problem wäre, wenn man aufgrund molekularbiologischer Analysen Gendefekte an den jungen Embryonen feststellen würde. Wären dann therapeutische Eingriffe erlaubt? Hier müßte die Krankheit genau definiert werden und dazu eine Abwägung des Eingriffs in seiner Gefährlichkeit und der Sicherheit des zu erwartenden Erfolgs vorgenommen werden. Auch die Gentechnik stellt eine Herausforderung an den Ethiker dar. Die damit verbundenen sittlichen Probleme werden auf den SS. 66–123 diskutiert. Drei Anwendungsfelder gibt es: 1. die Herstellung therapeutisch wichtiger Proteine; 2. die Gewinnung neuer Impfstoffe gegen Viren etc.; 3. neue Methoden z. B. zur Pränataldiagnostik von Erbkrankheiten oder überhaupt zur genetischen Beratung. Der Verf. stellt hier tiefgreifende Überlegungen zum Menschenbild an und untersucht die „neomechanistischen Tendenzen in der modernen Biologie und Biomedizin“ (73) auf ihre Schlüssigkeit hin. Nach R. Löw wird dadurch das Subjekt „aus dem Erkenntniszusammenhang lebenswissenschaftlicher Theorien“ (78) ausgeblendet, worauf schon von Weizsäcker in seinem weiter oben genannten Buch aufmerksam gemacht hatte. Krankheit ist nicht nur das Nicht-Funktionieren eines Organs oder eines Stoffwechselprozesses. Das Subjekt selbst wird in seiner Befindlichkeit davon affiziert. Darum ist auch eine Therapie eines kranken Menschen nicht nur auf eine chemisch-mechanische Behandlung durch den Arzt zu beschränken. Der Mensch als Person (sowohl der Mediziner als auch der Patient) nimmt an diesem Prozeß teil durch seine freiheitliche Einstellung und personale Zuwendung. Es geht also um ein psychosomatisches Gesamtkonzept der Medizin und ihrer Therapie. Die Geschichte der pränatalen Diagnostik von Erbkrankheiten ist noch sehr jung. „1968 gelang zum ersten Mal die Darstellung eines krankhaft veränderten kindlichen Karyotyps“ (89) durch Amniozentese. Es werden ca. 4–5% aller Neugeborenen mit einem genetischen Defekt geboren, und es ist damit zu rechnen, daß eine zunehmende Belastung mit mutagenen Substanzen (Strahlen, Chemikalien) zu mehr Neumutationen führt. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang ist die Erstellung eines individuellen Genpasses durch Genomanalyse. Obwohl man heute erst 5000 Gene von der Gesamtzahl von 50 000 oder 100 000 Genen des Menschen identifiziert hat und die Analyse des etwa 2,5 m langen Erbfadens noch einige Zeit brauchen wird, so sollte man die damit verbundenen ethischen Fragen jetzt schon bedenken. Kurz zusammengefaßt gelten dabei folgende ethische Regeln: Eine Genomanalyse darf nur mit der Zustimmung des zu untersuchenden Menschen geschehen; die Ergebnisse dürfen nicht dem Arbeitgeber noch der Krankenversicherung mitgeteilt werden. – Bei einer Gentherapie muß grundsätzlich zwischen einer solchen an somatischen und an Zellen in der Keim-

bahn unterschieden werden. Die erste folgt *ceteris paribus* den üblichen ethischen Regeln eines operativen medizinischen Eingriffs, die zweite hingegen ist wegen der großen Risiken und der unüberschaubaren Folgen für die Nachkommenschaft abzulehnen. In einem zweiten Abschnitt wird anhand der futuristischen Technik des Klonens die Frage nach dem normativen Menschenbild und der Einmaligkeit einer jeden Person gestellt. Das Buch ist eine Habilitationsschrift, die an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel im Sommer 1986 angenommen wurde. Die Literatur ist gut verarbeitet, die Argumentationsweise der eigenen Position stringent. Dies verhältnismäßig kurze (und für Nicht-Philosophen daher nicht immer leicht verständliche) Werk kann besonders den Naturwissenschaftlern und Medizinern zum Studium empfohlen werden.

R. KOLTERMANN S. J.

MOREL, JULIUS, *Ordnung und Freiheit*. Die soziologische Perspektive. Innsbruck: Tyrolia 1986. 175 S.

Heute zerfallen viele althergebrachte Ordnungen. Deshalb muß gründlich nachgedacht werden, wo, weshalb und inwiefern Ordnung (Regelung, Normierung) notwendig und Freiheit (Ungebundenheit, Selbstbestimmung) möglich ist. Dies versucht M. in der vorliegenden Arbeit. Das Buch hat fünf Teile. Im 1. (7–13) wird eine Einführung geboten. Die Soziologie beschäftigt sich vor allem mit Normen, Regelungssystemen und Ordnungen, also mit einer bestimmten Art der Unfreiheit des Menschen. Indem nun aber die Soziologie all diese freiheitsbeschränkenden Strukturen als Produkte von Menschen entlarvt, eröffnet sie für die Menschen die Möglichkeit, diese Strukturen zu überwinden. Ein kleines Beispiel: Wenn sich elf Personen für das Fußballspiel entscheiden, so gelten für sie bestimmte Regeln, d. h., die elf Personen nehmen Freiheitsbeschränkungen auf sich. Wenn die Soziologie nun dieses Regelungssystem des Fußballspiels untersucht, kommt sie auch dazu, verschiedene Ordnungen zu vergleichen. Sie vergleicht z. B. „soccer“ mit „football“ und fragt, ob man nicht mit weniger Regeln (also einem Weniger an Freiheitsbeschränkung) dasselbe Ziel (= möglichst spannendes Ballspiel) erreichen kann. Gerade dieses letztgenannte Vorhaben (also Denkmodelle über Optimierungsmöglichkeiten für den Gewinn von Freiheit zu entwickeln) „kann als die eigentliche Funktion dieses Buches betrachtet werden“ (10). Der 2. Teil der Arbeit (15–53) handelt von der Ordnung; natürlich nur von jener Ordnung, die soziologisch erfassbar ist. Ordnung ist „die Summe jener Normen, die in einer sozialen Einheit gelten und zu charakteristischen Gleichförmigkeiten im inneren und äußeren Verhalten der Mitglieder führen“ (52). Die Geltung der Normen ist eine Frage, die von Soziologie und Jurisprudenz gleichermaßen behandelt wird. Warum gelten eigentlich Normen? Ganz allgemein wird als Grund für die Geltung sozialer Normen deren Legitimität genannt. Legitim ist eine Norm, weil sie normativ (= verfassungsmäßig) zustande gekommen ist, oder weil sie in der Moral (in der Ethik, in der Religion) verankert wurde, oder weil sie an der göttlichen Weltordnung teilhat, oder weil sie der Vernunft entspricht. M. Weber verbindet den Begriff der Legitimität mit Vorbildlichkeit und Verbindlichkeit. P. Berger und Th. Luckmann lassen die Normen durch Werte legitimiert sein, welche Werte ihrerseits durch die Auswahl und Festlegung der Gesellschaft zustande kommen. Man sieht, die Begründung von Normen ist äußerst umstritten und hängt von dem je verschiedenen theoretischen Ansatz ab. Der 3. Teil der Arbeit (55–93) geht über die Freiheit und stellt im wesentlichen Vorüberlegungen zu vier Fragen an: 1. In welchem Sinne bleibt der Mensch *trotz* sozialer Regelungen frei? 2. In welchem Sinne wird der Mensch *durch* soziale Regelungen frei? 3. Welche Möglichkeiten der *Optimierung* des Freiheitsgewinnes stehen dem Menschen zur Verfügung? 4. Was bedeutet es für die *Gesellschaft*, wenn sie durch Regelungen ihren eigenen Freiheitsspielraum beschränkt, um die einzelnen Bürger in größerer Freiheit agieren zu lassen? Der 4. Teil des Buches (95–143) geht über soziale Regelungen, über soziale Einheiten und über soziale Prozesse. „Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der mobilitätsfähige und mobilitätswillige Mensch, wenn er nicht im Gefängnis sitzt oder in einer Diktatur lebt, grundlegende Freiheitsspielräume dadurch besitzt, daß er durch Änderung seines geographischen Standortes (z. B. Emigra-